

## Die Vorteile der HDI Produktlinien:

Stellen Sie sich die Absicherung zusammen, die genau zu Ihrem Leben passt.

- ✓ **Basis:** Die umfangreiche Grundabsicherung – wir bieten alles, was Sie als Tierhalter im Alltag brauchen.
- ✓ **Premium:** Der starke Rundum-Schutz – wählen Sie Sicherheit in besonderen Situationen und eine hohe Versicherungssumme bis zu 50 Mio. Euro.
- ✓ **Bestleistungsgarantie:** Komplette Nummer sicher gehen – im Schadenfall regulieren wir auf Ihren Wunsch nach den besten Bedingungen am Markt.

### Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Wählen Sie zwischen zwei Produktlinien

**Basis**  
10 Mio. EUR<sup>1)</sup>

**Premium**  
50 Mio. EUR<sup>1)</sup>

**Zuwählbar (Premium)**

**Bestleistungsgarantie**

1) Versicherungssumme



## Allgemeine Leistungen

Versicherte Person	THV Basis H 8422	THV Premium H 8424
Versicherungsnehmer	✓	✓
Familienangehörige des Versicherungsnehmers	✓	✓
Mitbesitzer	✓	✓
Personen, in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer lebend	✓	✓
☆ <b>Tierhüter (nicht gewerbsmäßig tätig)</b>	✓	✓
🐾 <b>Fremd- und Gastreiter sowie Reitbeteiligung</b>	✓	✓
<b>Versicherungssummen</b>		
☆ <b>Versicherungssumme für Personen-, Sach-, Vermögens- und Mietsachschäden</b>	10 Mio. EUR	50 Mio. EUR
Jahresmaximierung (max. Ausschöpfung der vertraglichen Versicherungssumme pro Jahr)	3-fach	3-fach
Vorsorgeversicherung (z. B. Hundehalter, die sich ein Pferd anschaffen)	10 Mio. EUR	50 Mio. EUR
Vereinbarung Selbstbeteiligung (ohne/ 150 EUR/ 300 EUR)	möglich	möglich
<b>Geltungsbereich</b>		
Auslandsaufenthalte		
▪ Innerhalb Europas	unbegrenzt	unbegrenzt
▪ Restliche Welt	max. 5 Jahre	max. 5 Jahre
Kaution im europäischen Ausland	–	bis 100.000 EUR
<b>Spezielle Leistungen</b>		
Leistungsgarantie gegenüber den Musterbedingungen des GDV	✓	✓
☆ <b>Beitragsnachlass ab dem zweiten Hund bzw. zweiten Pferd</b>	50 %	50 %
Fortsetzung des Versicherungsschutzes nach dem Tod des Versicherungsnehmers	✓	✓
☆ <b>Innovationsgarantie (Übernahme zukünftiger Leistungsverbesserungen für die abgeschlossene Tierhalter-Haftpflichtversicherung)</b>	✓	✓
Umbrella-Deckung: HDI ergänzt die Leistung der Vorversicherung – beitragsfrei bis zum Vertragsbeginn	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre
Besitzstandsgarantie (auf Wunsch des Versicherungsnehmers Regulierung nach den Bedingungen der Vorversicherung)	–	✓
Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit für max. 12 Monate	–	✓
Forderungsausfallschutz für Personen- und Sachschäden (Europa)	–	✓
Gewaltopferschutz (vorsätzliche Personenschäden auch bei nicht ermittelbarem Täter)	–	bis 50.000 EUR
Kostenübernahme Rechtsschutz bei Forderungsausfallschutz	–	bis 50.000 EUR
Gefälligkeitshandlungen	✓	✓
Versehentliche Obliegenheitsverletzungen	–	✓

✓ = versichert    – = nicht versichert    ☆ = Highlight    🐾 = spezielle Leistung für Pferdehalter    🐕 = spezielle Leistung für Hundehalter

Versicherte Leistungen	THV Basis H 8422	THV Premium H 8424
 Schäden an Stallungen, Reithallen, Paddocks, Führ- und Longieranlagen, Laufbahnen und Pferdesolarien	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR
 <b>Schäden an geliehenen oder gemieteten beweglichen Sachen inkl. Transportanhängern</b>	bis 2.500 EUR (Selbstbeteiligung 150 EUR)	<b>bis 10.000 EUR</b> (Selbstbeteiligung 150 EUR)
Ansprüche des Tierhüters, Fremd-/Gastreiters und der Reitbeteiligung gegen den Versicherungsnehmer	✓	✓
Ansprüche von Familienangehörigen, mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen und Mitbesitzern bei Personenschäden	–	✓
 <b>Beitragsfreie Mitversicherung von Jungtieren (Fohlen/Welpen) ab Geburt</b>	für 6 Monate	für 12 Monate
 <b>Schäden durch gewollten oder ungewollten Deckakt</b>	✓	✓
Teilnahme an privaten Rennen, Turnieren, Schauvorführungen sowie Besuch einer Hundeschule	✓	✓
Nutzung des versicherten Tiers zu therapeutischen Zwecken, Besuchs-, Rettungs- oder Suchhund (privat und Ehrenamt)	–	✓
Erteilung von Reitunterricht durch den Versicherungsnehmer (nicht gewerblich)	–	✓
 <b>Tierbergungskosten (für versicherte Tiere)</b>	bis 10.000 EUR	bis 50.000 EUR
Gebrauch eigener und fremder Fuhrwerke ohne Motor (Schlitten, Kutschen)	✓	✓
Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit, z. B. Aufsitzrasenmäher	✓	✓
Stapler und selbst fahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	✓	✓
Nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kraftfahrzeuge ohne Rücksicht auf eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	✓	✓
Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	✓	✓
 Flurschäden (z. B. Schäden an landwirtschaftlich genutztem Grund) sowie Weideschäden (z. B. Schäden an Zäunen oder Begrenzungspfählen)	✓	✓
Schäden durch tierische Ausscheidungen	✓	✓
Sachschäden durch häusliche Abwässer	✓	✓
Allgemeines Umweltrisiko (Schäden durch Umwelteinwirkung)	✓	✓
Öffentlich-rechtliche Ansprüche gemäß Umweltschadensgesetz	✓	✓
Gewässerschäden aus Kleingebinden (Einzelbehälter bis 100l oder kg; Gesamtmenge bis 1.000l oder kg)	✓	✓
 Leistungsanspruch auch bei Missachtung eines Leinen- und Maulkorbzwangs bei versicherten Hunden	✓	✓
 Leistungsanspruch auch beim Reiten oder Führen ohne Zaumzeug und/oder ohne Sattel bei versicherten Pferden	✓	✓
 Besitz und Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Hundetransportanhängern	–	✓

## Individuelle Möglichkeiten zur Leistungserweiterung

	THV Basis H 8422	THV Premium H 8424
 <b>Zusatzbaustein Bestleistungsgarantie H 8408 (nur in Verbindung mit der Linie Premium wählbar)</b>		
 <b>Bestleistungsgarantie: im Schadenfall Anpassung des Versicherungsschutzes, falls ein Versicherer am deutschen Markt Schutz in höherem Umfang anbietet</b>	–	✓
Wegfall von Selbstbeteiligungen	–	✓

✓ = versichert – = nicht versichert ☆ = Highlight U = spezielle Leistung für Pferdehalter H = spezielle Leistung für Hundehalter

Diese Übersicht stellt die Vertragsgrundlage nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Tierhalter-Haftpflichtversicherung 2019 (AVB THV 2019) dar. Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen handelt. Der rechtsverbindliche Inhalt des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem Wortlaut unserer jeweils aktuellen Bedingungen, welche beantragt und von uns im Versicherungsschein dokumentiert wurden.